

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2020 – Nr. 24

Ausgegeben: Dresden, am 30. Dezember 2020

F 6704

## INHALT

### A. BEKANTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Beschlussfassung  
über die Haushalte der Kirchenbezirke der Evangelisch-  
Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Vom 11. Dezember 2020 A 362

Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des  
Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer  
und Kirchenbeamten  
Vom 2. November 2020 A 362

Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchen-  
bezirkssynoden  
Vom 24. November 2020 A 363

Änderung der Beschaffungsrichtlinie  
Vom 8. Dezember 2020 A 364

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung  
und Weltbibelhilfe am Letzten Sonntag nach Epiphania  
(31. Januar 2021) A 364

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig A 364

Veränderung im Kirchenbezirk Vogtland A 365

Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau A 365

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 367

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen-  
und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung  
Grimma A 369

7. Bezirksjugendwart/Bezirksjugendwartin A 370

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des  
gehobenen Verwaltungsdienstes A 370

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### **Verordnung mit Gesetzeskraft zur Beschlussfassung über die Haushalte der Kirchenbezirke der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 11. Dezember 2020**

Reg.-Nr. 4201 (10) 355

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 42 Absatz 1 der Kirchenverfassung die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

##### § 1

##### **Aussetzung von § 14 Absatz 2 Nummer 3 der Kirchenverfassung**

Die Anwendung von § 14 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 2. November 2020 (ABl. S. A 334), wird ausgesetzt, soweit eine Kirchenbezirkssynode aufgrund des Verlaufs der COVID-19 Pandemie nicht einberufen wird und damit an einer Beschlussfassung über den Haushalt des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen gehindert ist.

##### § 2

##### **Aussetzung der Anwendung von § 9 Absatz 3 Buchstabe c des Kirchenbezirksgesetzes**

Die Anwendung von § 9 Absatz 3 Buchstabe c des Kirchengesetzes über die Kirchenbezirke (Kirchenbezirksgesetz – KBezG) vom 11. April 1989 (ABl. S. A 43), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 2. November 2020 (ABl. S. A 334), wird ausgesetzt, soweit eine Kirchenbezirkssynode aufgrund des Verlaufs der COVID-19 Pandemie nicht einberufen wird und damit an einer Beschlussfassung über den Haushalt des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen gehindert ist. In diesem Fall obliegt die Beschlussfassung über den

Haushalt- und Stellenplan des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen nach § 9 Absatz 3 Buchstabe c KBezG dem Kirchenbezirksvorstand.

##### § 3

##### **Anwendung von § 25 Absatz 1 der Kirchlichen Haushaltordnung**

Soweit ein Kirchenbezirksvorstand auf Grundlage von § 2 dieser Verordnung den Haushalt- und Stellenplan des Kirchenbezirks und seiner Einrichtungen beschlossen hat, kann die Kirchenbezirkssynode auf ihrer nächsten Tagung auch dann einen Nachtragshaushaltplan beschließen, wenn die Voraussetzungen von § 25 Absatz 1 der Kirchlichen Haushaltordnung nicht vorliegen, der Kirchenbezirksvorstand gehört wurde und die Aufsichtsbehörde die Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt zuvor genehmigt hat.

##### § 4

##### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. §§ 1 und 2 treten am 31. Dezember 2021 außer Kraft, im Übrigen tritt diese Verordnung am 30. Juni 2022 außer Kraft.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
Landesbischof

#### **Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten Vom 2. November 2020**

Reg.-Nr. 61050; 60201

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 42 Absatz 1 der Kirchenverfassung die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

##### § 1 Bemessung der Dienstbezüge

Der Bemessungssatz für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pfarrer vom 26. März 1996

(ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251), in der jeweils geltenden Fassung, und gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Kirchenbeamten vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251), in der jeweils geltenden Fassung, beträgt ab 1. Januar 2010 95 Prozent der sich nach den für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnungen A und B ergebenden Dienstbezüge.

## § 2 Vorübergehendes Aussetzen der Anpassung der Dienstbezüge

Abweichend von § 1 werden für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 die sich nach den für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnungen A und B am 31. Dezember 2020 ergebenden Dienstbezüge mit dem Bemessungssatz nach § 1 für die Berechnung der Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten zugrunde gelegt.

## § 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 01.01.2021 in Kraft. Zugleich tritt das Vierte Kirchengesetz zur Änderung

des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 17. November 2008 (ABl. S. A 179), zuletzt geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrer und Kirchenbeamte vom 28. Februar 2014 (ABl. S. A 70) außer Kraft.

Die Kirchenleitung  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
Landesbischof

# Verordnung über die Wahlen zu den sechsten Kirchenbezirkssynoden Vom 24. November 2020

Reg.-Nr. 1461 (8) 333

Aufgrund von § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Kirchenbezirksgesetzes vom 11. April 1989 – KBezG – (ABl. S. A 43), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 7. April 2019 (ABl. S. A 83) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

### § 1

- (1) Die Amtsdauer der fünften Kirchenbezirkssynoden endet am **30. September 2021**.
- (2) Am **1. Oktober 2021** beginnt die Amtsdauer der sechsten Kirchenbezirkssynoden.

### § 2

- (1) Die nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a bis c KBezG von den Kirchenvorständen vorzunehmende Wahl der Gemeindeglieder und Pfarrer hat bis zum **31. August 2021** zu erfolgen.
- (2) Zur Wahl der Kirchenbezirkssynodalen gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe b und c KBezG der im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden lädt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der anstellenden Kirchgemeinde die Pfarrer und Kirchenvorsteher der im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Kirchenvorstandssitzung ein. § 18 Absatz 2 Satz 1 bis 6 KGO gilt entsprechend.
- (3) Zur Wahl der Kirchenbezirkssynodalen gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe b und c KBezG der im Kirchgemeindeglied verbundenen Kirchgemeinden lädt der Vorsitzende des Vorstandes des Kirchgemeindegliedverbundes die Pfarrer und Kirchenvorsteher der im Schwesterkirchverhältnis verbundenen Kirchgemeinden zu einer gemeinsamen Kirchenvorstandssitzung im Kirchgemeindegliedverbund ein. § 18 Absatz 2 Satz 1 bis 6 KGO gilt entsprechend.
- (4) Die Vorsitzenden der Kirchenvorstände sind verpflichtet, die Ergebnisse der Wahlen nach Absatz 1 dem Regional-

kirchenamt bis zum **13. September 2021** anzuzeigen; im Fall der Wahl nach Absatz 2 obliegt dies den Vorsitzenden der Kirchenvorstände der anstellenden Kirchgemeinden; im Fall der Wahl nach Absatz 3 obliegt dies den Vorsitzenden der Vorstände der Kirchgemeindegliedverbünde.

- (5) Das Regionalkirchenamt hat bis spätestens **20. September 2021** über die Ergebnisse der Wahlen dem Superintendenten zu berichten.

### § 3

Nach Ablauf der Frist in § 2 Absatz 4 sind durch die bestehenden Kirchenbezirksvorstände unverzüglich die Berufungen in die sechsten Kirchenbezirkssynoden gemäß § 8 Absatz 2 Buchstabe d und Absatz 4 KBezG vorzunehmen und dem Regionalkirchenamt bekannt zu geben.

### § 4

Die sechsten Kirchenbezirkssynoden sind gemäß § 12 Absatz 2 KBezG bis zum **30. November 2021** durch die Superintendenten zu ihrer ersten Tagung einzuberufen. Sofern die Stelle des Superintendenten unbesetzt ist, obliegt die Einberufung dem Leiter des zuständigen Regionalkirchenamtes.

### § 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung über die Wahlen zu den fünften Kirchenbezirkssynoden vom 9. Dezember 2014 (ABl. S. A 304) und die Rechtsverordnung über weitere Zuständigkeiten des Kirchlichen Verwaltungsgerichts vom 23. Mai 2017 (ABl. S. A 103) außer Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## Änderung der Beschaffungsrichtlinie Vom 8. Dezember 2020

Reg.-Nr. 105019 (4) 182

### § 1

Der Nummer 4 der Richtlinie für den Erwerb von Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vom 8. Mai 2018 (ABl. S. A 127) wird folgender Satz angefügt:

„Das Landeskirchenamt veröffentlicht aktualisierte Fassungen dieser Anlage auf [www.evks.de](http://www.evks.de).“

### § 2

Die Änderung tritt am Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach

Präsident

## III. Mitteilungen

### Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am Letzten Sonntag nach Epiphania (31. Januar 2021)

Reg.-Nr. 40 13 20-3 (3) 264

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2020/2021 (ABl. S. A 242) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kollekte des Ökumenischen Bibelsonntags soll helfen, Menschen weltweit einen Zugang zur Bibel und der Frohen Botschaft Christi zu ermöglichen.

Haiti zählt zu den ärmsten Ländern der westlichen Hemisphäre. Das Land kämpft mit großen sozialen Problemen, einer schwachen Wirtschaft und politischer Instabilität. Besonders hart trifft es die Kinder. Armut, Hunger, Gewalt und die noch immer verbreitete Praxis der Geisterbeschwörung bedrücken das Leben vieler Kinder. Nur mit guter Bildung, dazu zählt auch die religiöse Bildung, kann die junge Generation den Teufelskreis der Perspektivlosigkeit durchbrechen. Dabei spielen die Kirchen und Schulen eine wichtige Schlüsselrolle. Viele fragen nach biblischen Materialien und Schriften, die sie im Unterricht an

die Kinder weitergeben können. So wird die biblische Botschaft über die Kinder in die Familien getragen und bringt vielen Menschen Trost und neuen Lebensmut.

Die Bibelgesellschaft in Haiti ist ein wichtiger Partner für Lehrer und Pastoren geworden und ist deshalb dringend auf internationale Unterstützung angewiesen.

Ein weiterer Teil der Kollekte geht an die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft mit Sitz in Dresden zur Finanzierung ihrer bibelmissionarischen Arbeit. Unterstützt werden u. a. die religionspädagogische Arbeit mit Gruppen aus Kindergärten, Schulen und Gemeinden in der erlebnisorientierten Ausstellung des Bibelhauses sowie die Verteilung von Bibeln (auch fremdsprachig) an Kindereinrichtungen, Krankenhäuser und Gefängnisse. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Bibelgesellschaften mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende. Jetzt ist die Gelegenheit, die Bibel und ihre hoffnungsspendende Botschaft unter der jungen Generation zu verbreiten. Vielen Dank!

## Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

### Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Böhlitz-Ehrenberg und Gundorf, der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Leipzig-Grünau 1/299

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

Aufgrund des Bescheides des Ev.-Luth. Landeskirchenamts vom 16.11.2020 nebst Anlage wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Böhlitz-Ehrenberg und Gundorf, der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau, der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Leipzig-Leutzsch,

der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land-Rückmarsdorf-Dölzig und der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau im Kirchenbezirk Leipzig ein Schwesterkirchverhältnis begründet.

Bestehende Schwesterkirchverhältnisse zwischen den Kirchgemeinden werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgehoben. Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau.

Dresden, den 1. Dezember 2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Landeskirchenamt

L.S.

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## Veränderung im Kirchenbezirk Vogtland

### **Bildung eines Kirchgemeindebundes zwischen der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jöbnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz im Kirchenbezirk (Kbz. Vogtland)**

Reg.-Nr. 50 Plauen St. Joh. 1/814

#### **Urkunde**

Gemäß § 3b Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) wird Folgendes bekannt gemacht:

#### **§ 1**

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Markus-Paulus-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Stephanuskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jöbnitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Steinsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma-Altensalz im Kirchenbezirk Vogtland bilden unter Zugrundelegung der Vereinbarung vom 26.09.2019, die durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens mit Bescheid vom 22.10.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 einen Kirchgemeindebund, der den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindebund Plauen“ trägt.

#### **§ 2**

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Plauen hat seinen Sitz in Plauen, Untere Endestraße 4.
- (2) Er führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen zu verwenden.

Dresden, den 1. Dezember 2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Landeskirchenamt

L.S.

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## Veränderungen im Kirchenbezirk Zwickau

### **Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand, der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz (Kbz. Zwickau)**

Reg.-Nr. 50 Ernstthal-Wüstenbrand 1/5

#### **Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz wird Folgendes bekannt gemacht:

Aufgrund des Bescheides des Ev.-Luth. Landeskirchenamts vom 23.10.2020 nebst Anlage wird mit Wirkung zum 1. Januar

2021 zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand, der Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz im Kirchenbezirk Zwickau ein Schwesterkirchverhältnis begründet.

Bestehende Schwesterkirchverhältnisse zwischen den Kirchgemeinden werden mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aufgehoben.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ernstthal-Wüstenbrand.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Landeskirchenamt

L.S.

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

Dresden, den 1. Dezember 2020

**Bildung eines Kirchengemeindebundes zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgrün, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu den drei Marien Härtensdorf, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wildenfels, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschocken, der Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchengemeinde Reinsdorf, der Ev.-Luth. Peter-Paul-Kirchengemeinde Vielau und der Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde Wilkau-Haßlau und Zuordnung der Ev.-Luth. Rochuskirchengemeinde Schönau (Kbz. Zwickau)**

Reg.-Nr. 50 Wildenfels 1/191

**Urkunde**

Gemäß § 3b Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) wird Folgendes bekannt gemacht:

**§ 1**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichsgrün, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde zu den drei Marien Härtensdorf, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wildenfels, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zschocken, die Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchengemeinde Reinsdorf, die Ev.-Luth. Peter-Paul-Kirchengemeinde Vielau und die Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde Wilkau-Haßlau im Kirchenbezirk Zwickau bilden auf Grundlage der Vereinbarung vom 17.07./24.08.2020, die durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens mit Bescheid vom 22.10.2020 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 02.01.2021 einen Kirchengemeindebund, der den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindebund Wildenfelser Land“ trägt.

**§ 2**

Die Ev.-Luth. Rochuskirchengemeinde Schönau wird mit Wirkung zum 02.01.2021 dem Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Wilden-

felser Land unter Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Rochuskirchengemeinde Schönau und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wildenfels aufgrund des Bescheides des Ev.-Luth. Landeskirchenamts Sachsens vom 22.10.2020 zugeordnet.

**§ 3**

- (1) Der Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Wildenfelser Land hat seinen Sitz in Reinsdorf, Straße der Befreiung 137.
- (2) Er führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel der Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchengemeinde Reinsdorf zu verwenden.

Dresden, den 1. Dezember 2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Landeskirchenamt

L.S.

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

**Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchengemeinde Oberlungwitz und der Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Gersdorf (Kbz. Zwickau)**

Reg.-Nr. 50 Oberlungwitz 1/390

**Urkunde**

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchengemeinde Oberlungwitz und die Ev.-Luth. Marienkirchengemeinde Gersdorf haben durch Auflösungsvereinbarung vom 12.05.2020 und 28.07.2020, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 04.12.2020 ge-

nehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2020 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 04.12.2020

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister  
Oberkirchenrat

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **3. Februar 2020** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### **die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz mit SK Cunnersdorf, SK Elstra-Prietitz und SK Schmeckwitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

ab 1. Januar 2021: 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf mit SK Elstra-Prietitz-Schmeckwitz, SK Königsbrück-Höckendorf, SK Schwepnitz-Neukirch-Schmorkau, SK Oßling und SK Großgrabe – verbunden mit missionarischen Aufgaben im Umfang von 50 Prozent

Zum Schwesterkirchverhältnis (ab 1. Januar 2021) gehören:

- 6.780 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit acht wöchentlichen Gottesdiensten in Kamenz, Elstra-Prietitz, Schmeckwitz, Oßling, Großgrabe, Königsbrück, Höckendorf und Schwepnitz, sowie drei 14tägigen Gottesdiensten in unterschiedlichen Orten, monatlich in sechs Pflegeheimen
- 19 Kirchen und Kapellen, 22 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 12 Friedhöfe
- 16 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (124 m<sup>2</sup>) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Elstra.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31 und Pfarrer Gärtner, Tel. (0 35 78) 3 73 38 71.

50 Prozent des Dienstumfangs sind für die missionarische Entwicklung in der Region Kamenz vorgesehen. In der Region gibt es bereits verschiedene Projekte im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Unter anderem durch zwei Pfadfindergruppen, einem regelmäßig stattfindendem Zeltprojekt, sowie durch einen an die Kirchgemeinde Großgrabe angegliederten Verein mit missionarischer Ausrichtung werden Brücken in kirchenfernes Milieu gebaut. In dieser Arbeit ist eine große Anzahl ehrenamtlicher engagierter Menschen eingebunden. Außerdem existiert für die Stadt Kamenz und Umgebung eine missionarische Projektidee für die sozialdiakonische Arbeit mit Kindern an verschiedenen Standorten (Kirchenbus). Anknüpfend an diese bestehenden Aktivitäten und Projektideen bietet sich für den künftigen Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin die Möglichkeit, eigene Akzente in der missionarischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu setzen. Dabei sollte

auch die Gruppe der Eltern mit in den Blick genommen werden. Schwerpunkte sind:

- Projektentwicklung und -durchführung zusammen mit den Akteuren vor Ort
- Gewinnung, Zurüstung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Begeisterung für neue Formen kirchlichen Handelns
- Freude an Begleiten, Ermöglichen und Vernetzen
- Blick für die Nachhaltigkeit der Arbeit
- gewinnende und motivierende Grundhaltung.

50 Prozent des Dienstumfangs liegen im Seelsorgebereich der Kirchgemeinde Elstra-Prietitz-Schmeckwitz, die ab dem 1. Januar 2021 mit den Kirchgemeinden Großgrabe, Kamenz-Cunnersdorf, Königsbrück-Höckendorf, Oßling und Schwepnitz-Neukirch-Schmorkau ein Schwesterkirchverhältnis bildet. Die Kirchgemeinde Elstra-Prietitz-Schmeckwitz freut sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist mit allen Generationen zu arbeiten und sowohl das ökumenische als auch kommunale Miteinander zu pflegen. Dabei sollen gewachsene, traditionelle Formen im Blick behalten werden aber auch neue Wege in der Gemeindearbeit gegangen werden.

#### **die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen mit SK Dresden-Coschütz-Gittersee, Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde und SK Dresden, Zionskirchgemeinde (Kbz. Dresden Mitte)**

ab 1. Januar 2021: 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Plauen mit SK Annen-Matthäus Dresden, SK Dresden Zion und SK Dresden-Coschütz-Gittersee

Zum Schwesterkirchverhältnis ab 1. Januar 2021 gehören:

- 6.882 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in Annen-Matthäus, Auferstehung, Paul-Gerhardt und Zion
- 5 Kirchen, 15 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 23 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (143 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden (Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde).

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Sawatzki, Tel. (03 51) 4 71 72 49, der Kirchenvorstandsvorsitzende Estel, Tel. (01 52) 54 01 10 42 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Kutzt, Tel. (01 76) 78 04 20 24.

Die Schwesterkirchgemeinden sind durch viele Kreise und gemeinsame Projekte geprägt und freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar. Auf das Zusammenwachsen der Kirchgemeinden im neuen Schwesterkirchverhältnis ab 1. Januar 2021 mit der Annen-Matthäus-Kirchgemeinde in Dresden-Friedrichstadt liegt ein besonderer Fokus. Wir wün-

schen uns kommunikative Personen, die durch eine gute Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu einer lebendigen und praxisnahen Verkündigung der Guten Botschaft beitragen. Regelmäßige Gottesdienste und Seelsorge vor Ort sind der Kirchengemeinde sehr wichtig. Neben der Seniorenarbeit möchten die Gemeinden verstärkt Angebote für Familien in den Blick nehmen.

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gröditz mit SK Frauenhain und SK Nauwalde (Kbz. Meißen-Großenhain)**

ab 1. Januar 2021. 6. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenhainer Land mit SK Gröditz-Frauenhain  
Zum Schwesterkirchverhältnis ab 1. Januar 2021 gehören:

- 7.250 Gemeindeglieder
- 21 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in der Region
- 20 Kirchen, 20 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 22 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (147 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Frauenhain.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60, Pfarrer Thiele, Tel. (03 52 63) 4 37 35 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Königsdörfer, Tel. (01 51) 23 28 20 20. Es gibt ein vielfältiges Gemeindeleben mit unterschiedlich geprägten Frömmigkeitsstilen. Viele Ehrenamtliche gestalten auch selbstständig traditionelle und neue Gottesdienstformen sowie vokale und instrumentale Kirchenmusik. Hauptschwerpunkt ist die Arbeit im ländlich geprägten Seelsorgebereich der bisherigen Kirchengemeinde Frauenhain, dazu kommt ein angrenzender Verantwortungsbereich in der zukünftigen Kirchengemeinde Großenhainer Land. Die neue Kirchengemeindeverbindung soll geschwisterlich entwickelt werden. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft vor Ort. Die Pfarrdienstwohnung wird in Absprache vor Bezug instandgesetzt. Alle Bildungseinrichtungen sind gut erreichbar.

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Netzschkau mit SK Limbach, St.-Michaelis-Kirchengemeinde und SK Jocketa-Pöhl, Dreifaltigkeitskirchengemeinde verbunden mit der besonderen Aufgabe des Jugendpfarrers / der Jugendpfarrerin für den Kirchenbezirk im Rahmen der Arbeitsstelle Kinder Jugend-Bildung im Umfang von 50 Prozent (Kbz. Vogtland)**

ab 1. Januar 2021: 5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Brückenkirchspiels Vogtland

Zum Kirchspiel ab 1. Januar 2021 gehören:

- 7.208 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit sieben wöchentlichen Gottesdiensten in Reichenbach, Mylau, Neumark, Limbach, Jocketa, Elsterberg und Ruppertsgrün, 14tägig in Netzschkau und Brockau, monatlich in Reichenbach-

Begegnungsstätte

- 10 Kirchen, 20 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 7 Friedhöfe
- 37 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (169 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Netzschkau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, Pfarrer Alders, Tel. (0 37 65) 3 09 81 19 und der Bezirksjugendwart Stecher, Tel. (01 76) 40 40 38 94.

Den neuen Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin erwartet ein vielfältiges Gemeindeleben mit einer großen Gottesdienst- und Kindergottesdienstgemeinde und einem bunten Strauß kirchengemeindlicher Aktivitäten. In unserer Stadt sind Kindergärten, Grund- und Oberschule vorhanden; eine ev. Grundschule und ein ev. Gymnasium gibt es in direkter Nachbarschaft. Die Kirchengemeinden unseres Kirchspiels zeichnen sich aus durch ein gutes Miteinander von traditioneller, aber auch neuer Gemeindearbeit. Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind den Gemeinden eine lebensnahe Verkündigung in Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern wichtig. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter wünschen sich Verstärkung und Anleitung bei der missionarischen und evangelistischen Gemeindearbeit sowie ein ehrliches und vertrauensvolles Miteinander. Wir stehen in guter Beziehung zu den Gemeinden der Ökumene vor Ort und pflegen gemeinsame Aktionen. Das Jugendpfarramt ist in die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung eingebunden und umfasst die geistliche und theologische Begleitung der Jugendarbeit, die Mitgestaltung vielfältiger jugendspezifischer Veranstaltungen (z. B. Jugendgottesdienste, Freizeiten, Jugendtage), die Fachaufsicht für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchenbezirk sowie die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen, dem Hauptamtlichenteam der Evangelischen Jugend und dem KJB-Team. Wir freuen uns auf eine Person, die sich mit Begeisterung in unser Team einbringt und aus einem lebendigen Glauben heraus Impulse in unsere Jugendarbeit setzt.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. vakante Pfarrstelle des 3. Kalendervierteljahres 2020

**die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Freital (Kbz. Freiberg)**

ab Januar 2021: 6. Stelle des Ev.-Luth. Kirchengemeindebundes Wilsdruff-Freital

Zum Kirchengemeindebund (ab Januar 2021) gehören:

- 8.794 Gemeindeglieder
- 21 Predigtstätten (bei 7,75-Pfarrstellen) mit zwölf wöchentlichen Gottesdiensten, 14tägig in Tharandt/Fördergersdorf, monatlich in Limbach, Sachsdorf, Zauckerode und 7 Seniorenheimen, 2 bzw. 3 monatliche Gottesdienste in zwei weiteren Seniorenheimen
- 19 Kirchen, 57 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 19 Friedhöfe, 2 Kindertagesstätten
- 78 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.



Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (134 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Freital.

Weitere Auskunft erteilt Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

Der Seelsorgebereich wird die Kirchgemeinde Freital (im ab Januar 2021 entstehenden Kirchgemeindegemeinschaft Wilsdruff-Freital) sein. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit Engagement und Freude das Evangelium lebensnah und authentisch verkündet, sowohl die traditionellen Formen der Gemeindegemeinschaft pflegt als auch für neue Wege offen ist. Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wollen gemeinsam mit Ihnen in einem weitgehend atheistischen Umfeld Gemeinde bauen. Ein wichtiges Thema wird das Zusammenwachsen der Gemeinden des Kirchgemeindegemeinschaft sein.

die 3. vakante Pfarrstelle des 1. Kalendervierteljahres 2020

**die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Dittersbach-Eschdorf (Kbz. Pirna)**

ab 2. Januar 2021: 4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Oberelbe Pirna

Zum Kirchgemeindegemeinschaft ab 2. Januar 2021 gehören:

- 6.752 Gemeindeglieder
- 16 Predigtstätten (bei 6 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Dittersbach-Eschdorf, mehrere wöchentliche Gottesdienste in anderen Orten des Kirchgemeindegemeinschaft
- 16 Kirchen, 26 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 14 Friedhöfe
- 43 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (126 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dittersbach.

Weitere Auskunft erteilen der amtierende Superintendent Schleinitz, Tel. (0 35 01) 58 73 87 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Böhme, Tel. (01 72) 3 79 02 82.

Als Teil des Kirchgemeindegemeinschaft Oberelbe Pirna sucht die ab 1. Januar 2021 vereinigte Kirchgemeinde Dittersbach-Eschdorf eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die/der den Weg zu den neuen Strukturen aktiv begleitet, die Arbeit mit jungen Familien, Kindern und Jugendlichen als Schwerpunkt sieht und für neue Impulse aufgeschlossen ist. Geboten wird eine lebendige Gemeinde am Stadtrand von Dresden, zwischen Schönfelder Hochland und Sächsischer Schweiz mit aktiven hauptamtlichen Mitstreitern, vielen Ehrenamtlichen, die die Gemeinde führen und gestalten und vielfältigen musikalischen Kreisen.

**6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen für die Kassenverwaltung Grimma Kirchenbezirk Leipziger Land**

Reg-Nr. 63106-4/106

Beim Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirk Leipziger Land – Kassenverwaltung Grimma – ist ab 1. Februar 2021 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Kassen- und Haushaltswesen, Schwerpunkt „Umsatzsteuer für juristische Personen des öffentlichen Rechts“, mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören u. a.:

- Vorbereiten und Begleiten der Einführung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Bearbeiten von Umsatzsteuerfragen der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Kommunikation mit der Finanzverwaltung
- Erstellen der Haushaltplanentwürfe für die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Bearbeitung und Überwachung aller Zahlungsvorgänge
- Jahresabschluss und Steuererklärung
- Prüfung von Steuerbescheiden
- Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in Finanzangelegenheiten
- Abrechnungen jeglicher Art.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Abschluss als Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte oder vergleichbare Ausbildung
- gute fachliche Kenntnisse im Bereich Umsatzsteuer
- Teamfähigkeit, aber auch eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen PKW und Teilnahme an Beratungen außerhalb der normalen Dienstzeit
- ein sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Erfahrungen im kirchlichen Haushalt- und Kassenwesen und Kenntnisse der landeskirchlichen Verwaltungsstruktur sind wünschenswert.

Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD ist Anstellungsvoraussetzung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Kassenverwaltung Simmler, Tel. (0 34 37) 9 48 62 11.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an Kirchenbezirksvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Leipziger Land, Martin-Luther-Platz 4, 04552 Borna zu richten.

## 7. Bezirksjugendwart/Bezirksjugendwartin Kirchenbezirk Dresden Nord

Reg.-Nr. 20443 Dresden Nord 229

Im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Dresden Nord ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines Bezirksjugendwartes/einer Bezirksjugendwartin mit einem Dienstumfang von 1,0 VzÄ neu zu besetzen.

Das Team der Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend Dresden arbeitet gemeinsam in einer Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung. Perspektivisch wird die Arbeit in den Räumlichkeiten der sich im Bau befindenden Jugendkirche stattfinden. Der Kirchenbezirk ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt.

Ziel ist die Unterstützung und Begleitung der Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt im Kirchenbezirk Dresden Nord.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fachaufsicht für die Jugendarbeit in den Dresdner Kirchenbezirken
- Gewinnung, Schulung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Gremien des Jugendverbandes
- Mitarbeit in kirchlichen und jugendpolitischen Gremien
- Begleitung der Jugendgruppen im Kirchenbezirk
- Durchführung von Rüstzeiten und (Groß-)Veranstaltungen
- missionarische Arbeit im Kontext der Dresdener Kirchenbezirke
- seelsorgerliche Begleitung Jugendlicher
- Beratung hauptberuflich Mitarbeitender und der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden
- Beratung und Unterstützung der Gemeindejugendkonvente.

Das Stadtjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und diese freuen sich auf eine Persönlichkeit, die

- über einen gemeindepädagogischen Abschluss (FH) verfügt
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mitbringt
- Erfahrungen mit und Interesse an zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsformen hat
- konzeptionell und kreativ arbeiten kann
- teamfähig und kooperativ ist
- bereit ist, sich auf die mit Jugendarbeit verbundenen flexiblen Arbeitszeiten einzulassen.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 10.

Weitere Auskunft erteilen Stadtjugendpfarrerin Fritz, Tel. (01 60) 88 9 54 80, E-Mail: leen.fritz@evlks.de und Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 4 69 24 12, E-Mail: georg.zimmermann@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes

Beim Evangelisch-Lutherischen Regionalkirchenamt Chemnitz ist befristet für die Dauer der Mutterschutzfristen und einer sich anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin die Stelle eines Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes zu besetzen.

Dienstantritt: 01.02.2021 (befristet voraussichtlich bis 15.10.2022)

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40h/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Regionalkirchenamt Chemnitz, Agricolastraße 33, 09112 Chemnitz

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere die Haushalt- und Bausachbearbeitung sowie allgemeine Sachbearbeitung für die Kirchengemeinden in zwei Kirchenbezirken. Diese Aufgaben beinhalten die Beratung der Kirchengemeinden, die Bearbeitung der entsprechenden Sachvorgänge sowie die abschließende Erteilung der Genehmigungen nach Maßgabe der kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- selbständiger Arbeitsstil und zuverlässige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (insbesondere Microsoft Excel)
- Bereitschaft zu gelegentlichen Dienstreisen und Teilnahme an abendlichen Terminen
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Herr Oberkirchenrat Meister, Tel. (03 71) 38 10 20.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **15. Januar 2020** an das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Chemnitz, Agricolastraße 33, 09112 Chemnitz, zu richten.





Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346